



An den Grossen Rat

13.0587.01

BVD/P130587
Basel, 8. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013

**Ratschlag
für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit
und
Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Handlungsbedarf.....	3
2.2 Vorgabenerhöhung seitens des Regierungsrates betreffend den Schwerpunkt Sauberkeit.....	4
2.3 Bericht des Regierungsrats zur Sauberkeitsinitiative	5
3. FinanzIELLER Bedarf	6
3.1 Beschluss des Grossen Rates zum Budget 2013	6
3.2 Massnahmen ab 2013.....	6
3.3 Nachtragskredit für das Jahr 2013	7
4. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich 1'808'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes zu bewilligen. Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2013 das Budget des Bau- und Verkehrsdepartements (Tiefbauamt) um 808'000 Franken zu erhöhen (Nachtragskredit).

2. Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf

In der ganzen Schweiz hat der Abfall im öffentlichen Raum in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch in Basel-Stadt stellen wir insbesondere an neutralen Orten und Aufenthaltszonen eine Zunahme der Abfälle von Esswaren- und Getränkeverpackungen, Zigarettenstummel und Gratiszeitungen fest. Die stärkere Beanspruchung des öffentlichen Raums durch verschiedene Nutzergruppen und die gestiegene Menge der Take-Away Verpflegung sind denn auch die Hauptgründe für die Zunahme des Littering.



Leonhardskirchplatz an einem Sonntag

Eine vergleichbare Zunahme wird auch im Bereich der unerwünschten Sprayereien und der Wildplakatierung festgestellt. Hier lohnt es sich nachgewiesenermassen (Broken-Windows-Theorie), die Sprayereien und Verklebungen sofort zu entfernen, weil ein sauberes Umfeld die Schwelle für Nachahmer deutlich heraufsetzt.

Für die Stadtreinigung in der Stadt Basel sind heute täglich rund 150 Mitarbeitende (der gesamthaft 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für den Unterhalt der Strassen, Plätze und Trottoirs im Einsatz. Auf Grund der Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen im Jahr 2006 musste die Stadtreinigung damals rund 20% des Reinigungspersonals reduzieren, was zum Teil durch eine höhere Mechanisierung und ein neues bedarfsorientiertes Reinigungskonzept mit Grund- und Interventionsreinigungseinsätzen kompensiert wurde.

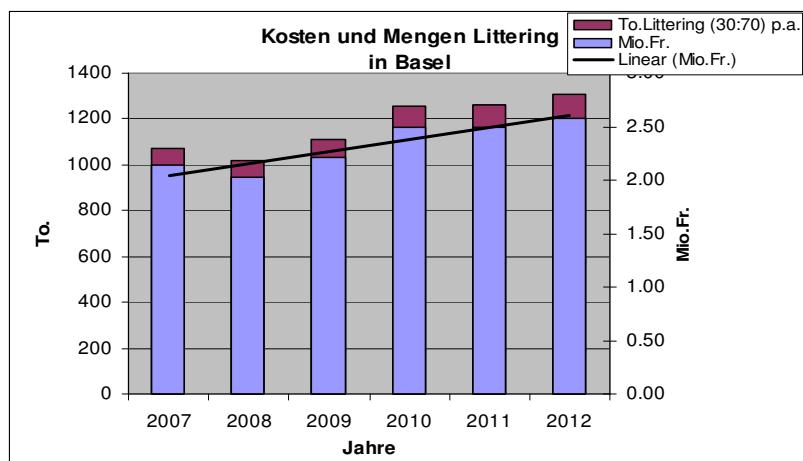
Der öffentliche Raum wird seit mittlerweile einigen Jahren von der Öffentlichkeit deutlich intensiver genutzt. Die Menschen halten sich gerne in Rheinnähe, im Stadtzentrum, in Grünanlagen, auf Plätzen und anderen attraktiven Örtlichkeiten auf – nämlich dort, wo etwas läuft und Begegnungen auch im grösseren Kreis stattfinden können. Über den Mittag, aber auch sonst verpflegt man sich gerne schnell und unkompliziert mit Take-Away-Angeboten und hält sich anschliessend im öffentlichen Raum auf. Mit diesen und anderen, veränderten Lebensgewohnheiten hat auch das Problem des Litterings markant zugenommen, weil die Gebinde häufig nicht ordnungsgemäss entsorgt werden.

Infolge dieser Entwicklung ist die Stadtreinigung stark gefordert. Der markant gestiegene Reinigungsaufwand kann beim heutigen Anlagenstand mit den bisherigen Mitteln nicht mehr ausreichend geleistet werden. Die Optimierungsmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung sind mit der eben erst kürzlich durchgeföhrten Reorganisation der Stadtreinigung praktisch ausgeschöpft.

Die Beseitigung von Littering verursacht gegenüber der Entsorgung von Abfällen aus Abfallbehältern überproportionale Kosten. Denn gelitterte Abfälle sind breit verteilt und können sehr oft aufgrund von Bodenunebenheiten oder Hindernissen (Stufen, Poller etc.) nicht durch maschinelle Methoden erfasst werden. Neben den Anschaffungskosten für Reinigungsmaschinen schlägt für die Reinigung von Strassen, Plätzen und anderen Anlagen deshalb besonders die benötigte Arbeitskraft zu Buche.

Im Rahmen des nationalen Runden Tischs „Massnahmen gegen Littering“ wurde im Jahr 2011 unter der Leitung des BAFU eine Studie zur Erhebung der Littering-Kosten in der Schweiz durchgeführt. Diese Studie weist aus, dass Littering schweizweit Kosten von über 192 Mio. Franken, rund 30% der gesamten Reinigungskosten in der Schweiz (620 Mio. Franken), verursacht. In der Stadt Basel, als Teilnehmerin dieser Studie, wurden die jährlichen Littering-Kosten auf von Littering hauptsächlich betroffener Fläche ($380'000\text{m}^2$) mit einem Betrag von rund 2.5 Mio. Franken bestimmt. Werden alle städtischen Flächen einbezogen, so belaufen sich die Kosten auf annähernd den doppelten Betrag, wie eine Studie des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) ausweist.

Dass sich Littering auch in Basel in den letzten Jahren zunehmend auf die Reinigungskosten auswirkt, zeigt die folgende Grafik¹:



Die beschriebene Entwicklung mit ihren Auswirkungen zwingt die für die Sauberkeit zuständigen Stellen in der Verwaltung ihren Auftrag zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Auch die Bevölkerung und die Politik haben in zahlreichen Vorstößen den Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen gefordert. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die von der SVP lancierte und rechtsgültig zustande gekommene Sauberkeitsinitiative, die der Grosse Rat dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen hat.

2.2 Vorgabenerhöhung seitens des Regierungsrates betreffend den Schwerpunkt Sauberkeit

Ausgehend vom oben dargelegten Handlungsbedarf und in Anerkennung der Notwendigkeit, die Sauberkeit im Kanton Basel-Stadt auch künftig zu gewährleisten, hat der Regierungsrat an seiner Klausursitzung von 16./17. Mai 2011 ein umfassendes Aktionsprogramm und die stufenweise Erhöhung der finanziellen Vorgaben in diesem Bereich beschlossen (RRB 11/16/60). Es wurde im Finanzplan vorgesehen, die laufenden Ausgaben ab dem Jahr 2012 in drei Stufen von jährlich

¹ Gemäss Vergleichsstudie "Littering - ein schweizer Problem?" (Heeb, Ableidinger, Berger, Hoffelner, 2006) wurde für Basel ein Verhältnis des Abfalls Wischgut (Littering) zu Abfall in Abfallbehälter (korrekt entsorgt) von 30:70 ermittelt.

je 1.0 Mio. Franken um gesamthaft 3.0 Mio. Franken nachhaltig zu erhöhen. Gemäss Aktionsplan sind die folgenden Massnahmen geplant:

Massnahme	Zusätzl. Personal	Benötigte Infrastruktur und Fahrzeuge	Gesprochene Mittel bei RR
Etablierung Sauberkeitsindex	2	Hosting Webseite, 1 PW	Fr. 192'000
Aufstockung der Gruppe Spray-Ex	3	1 Pick-Up, Reinigungs-material	Fr. 308'000
Einheit Verkehrsschilder, Wildplakate und Kaugummi	5	2 Pick-Up, Reinigungs-material	Fr. 538'000
Einheit Prävention + Repression	2	2 Smart	Fr. 192'000
Einheit Interventionsleerrung der Abfallbehälter	5	5 Elektrofahrzeuge	Fr. 577'000
Temporäres Reinigungspersonal im Sommer	10	Reinigungsmaterial	Fr. 462'000
Erlenmatt	2	1 Elektrofahrzeug	Fr. 192'000
St. Johann Rheinpromenade	2	1 Elektrofahrzeug	Fr. 177'000
Vogesenplatz	0.5	Reinigungsmaterial	Fr. 54'000
Reinigung Grünflächen Parkanlagen	3	Kleider, Fahrzeuge, Material	Fr. 308'000
Total			Fr. 3'000'000

2.3 Bericht des Regierungsrats zur Sauberkeitsinitiative

Am 9. August 2011 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Bericht Nr. 10.1704.03 zur kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" vor. Der Regierungsrat anerkennt darin die Notwendigkeit, die Sauberkeit im Kanton Basel-Stadt zu verbessern und präsentiert einen umfassenden Katalog von Massnahmen in Höhe von 1.37 Mio. Franken Aufgrund dieses Berichts hat das Initiativkomitee seine Initiative zurückgezogen. Die im Bericht vom August 2011 detailliert beschriebenen Massnahmen entstammen grösstenteils dem bereits im Mai 2011 vom Regierungsrat beschlossenen Aktionsprogramm. Das Massnahmenpaket beruht auf den folgenden Säulen:

- **Reinigung**
Zeitrichtige und bedarfsorientierte (dort wo tatsächlich auch notwendig) Reinigung des öffentlichen Raumes mit der notwendigen Intensität rund um die Uhr.
- **Prävention**
Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll immer wieder das richtige Abfallverhalten vermittelt werden.
- **Repression und Sensibilisierung**
Mögliche Sanktionen (Bussen/Verzeigungen) sollen abschreckende Wirkung erzielen.
- **Einbezug Gewerbe (Abgeber, indirekte Verursacher)**
Das Gewerbe (insbesondere Take-Away-Betriebe) sollen im direkten Umfeld oder durch Reduktion der Verpackungen mitwirken.

- **Saubere Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen sollen eine Vorbildfunktion für das private Verhalten einnehmen.

3. Finanzieller Bedarf

3.1 Beschluss des Grossen Rates zum Budget 2013

Zur Umsetzung der Massnahmen gemäss Pkt. 2.2 wurde die Erhöhung der erforderlichen Mittel um 1.0 Mio. Franken gemäss der gängigen Praxis für Ausgaben in der Erfolgsrechnung ins Budget 2012 eingestellt und damit auch ein erster Teil der vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. In der Beratung des Budgets 2013 war die Finanzkommission der Meinung, dass nach neuem Finanzhaushaltsgesetz die finanziellen Mittel für die Umsetzung der weiteren Massnahmen des Aktionsprogramms als finanzrechtlich neue Ausgabe beantragt werden müssten und hat deshalb dem Grossen Rat beantragt, den im Budget 2013 der Dienststelle 6170, Tiefbauamt, eingestellten Personalaufwand um 808'000 Franken zu reduzieren. Der Grosser Rat ist diesem Antrag mit Beschluss (12/51/28G) vom 19. Dezember 2012 gefolgt.

Der Regierungsrat ist weiterhin der Meinung, dass es sich bei den oben beschriebenen Massnahmen um gebundene Ausgaben handelt, indem eine unbestrittene und ständige Aufgabe des Kantons mehr Mittel zur Erfüllung bedingt. Mehr Ausgaben für den Erhalt eines bestimmten Sauberkeitsniveaus sind vergleichbar mit der Anstellung von mehr Lehrerinnen resp. Lehrern bei höheren SchülerInnenzahlen oder mehr Kriminalpolizisten resp. -polizistinnen bei einer Erhöhung der Zahl der Kriminalfälle.

Um aber die Situation nicht länger zu blockieren, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat trotzdem einen Antrag zur Ausgabenbewilligung, der aber keinen präjudiziellen Charakter haben soll.

Es sei erwähnt, dass die vom Regierungsrat für das Jahr 2013 vorgesehenen Mittel für den Schwerpunkt Sauberkeit 1.0 Mio. Franken betragen. Die Differenz auf die für die Dienststelle 6170 beantragten Mittel in Höhe von 808'000 Franken ergibt sich durch die Massnahme des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt "Einheit Prävention + Repression" gemäss Pkt. 2.2 in Höhe von 192'000 Franken. Diese Massnahme fällt auch gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz in die Kompetenz des Regierungsrates, da sie unter 300'000 Franken liegt.

3.2 Massnahmen ab 2013

Im 2013 sollen folgende Massnahmen finanziert und umgesetzt werden:

- In den wärmeren Monaten von April bis Oktober soll befristet eingestelltes Personal die Equipe der Stadtreinigung beim Einsammeln von Litteringabfällen verstärken. Konkret soll die Frühreinigung personell verstärkt und die Spätreinigung bis 23 Uhr ausgedehnt werden. Diese Zusatzleistung ist ab Sommer 2013 geplant. Dafür werden während sechs Monaten acht zusätzliche Stellen geschaffen, was vier Vollzeitstellen entspricht.
- Für das Beseitigen von Sprayereien, Verklebungen und illegalen Plakatierungen an den vertikalen Flächen soll ein zusätzlicher Mitarbeiter resp. eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt werden.
- Um die Reinigung bedarfsorientiert durchführen zu können, muss der Grad der Verschmutzung permanent objektiv erhoben werden. Nur so können die Reinigungsequipen zeitlich und örtlich effektiv gesteuert werden. Dazu soll der Sauberkeitsindex, der in den Städten Zürich und Bern bereits erfolgreich angewendet wird, auch in Basel eingesetzt werden. Für diese täglichen Erhebungen wird ein zusätzlicher Mitarbeiter resp. eine zusätzliche Mitarbeiterin benötigt.

- Die bedarfsorientierte Leerung der öffentlichen Abfallbehälter soll insbesondere auch an den Wochenenden verstärkt werden. Dazu ist eine Vollzeitstelle erforderlich.

Gesamthaft erfordern die genannten Massnahmen eine Aufstockung der Personalressourcen um acht Vollzeitstellen. Dafür werden im 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 808'000 Franken benötigt.

Bis Ende 2013 wird der unterhaltpflichtige Anlagenstand aufgrund in Ausführung stehender Bauprojekte zunehmen. Die neuen Stadtgebiete wie die Erlenmatt, zusätzliche Strassen und Plätze und auch geplante Arealzwischennutzungen machen einen erhöhten Reinigungsaufwand erforderlich.

Die für das Jahr 2013 aufgeführten Leistungen sollen deshalb ab dem Jahr 2014 weiter ausgebaut, d.h. personell verstärkt werden. Es ist vorgesehen, bei den folgenden Teilleistungen weitere Aufstockungen im Vergleich zum Jahr 2013 vorzunehmen:

- Einsammeln von Litteringabfällen mit 5 Vollzeitstellen
- Beseitigung von Sprayereien, Verklebungen und illegalen Plakatierungen an den vertikalen Flächen mit 2 Vollzeitstellen
- Bedarfsorientierte Leerung der öffentlichen Abfallbehälter mit 3 Vollzeitstellen

Mit diesem Zusatzbedarf werden ab dem Jahr 2014 und folgende Personalressourcen in Höhe von 1'000'000 Franken benötigt, was zehn Vollzeitstellen entspricht.

Mit der Umsetzung der genannten Massnahmen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 1'808'000 Franken benötigt. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umsetzung von Massnahmen im 2012 wird sich der Headcount der Stadtreinigung des Tiefbauamtes um total 22 Stellen erhöhen.

3.3 Nachtragskredit für das Jahr 2013

Um die im Jahr 2013 vom Regierungsrat vorgesehenen und zur Gewährleistung der Sauberkeit erforderlichen Massnahmen umsetzen zu können, ist infolge der Ablehnung der entsprechenden Budgetposition durch den Grossen Rat im Dezember 2012 ein Nachtragskredit in Höhe von 808'000 Franken erforderlich.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
Entwürfe Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den oben stehenden Ratschlag und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit werden zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'808'000 bewilligt.
(Tiefbauamt, Position 6178.501/301.001)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den oben stehenden Nachtragskredit und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit wird für die Jahre 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 808'000 bewilligt.
(Tiefbauamt, Position 6178.501/301.001)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.